

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

08.03.2016 III 54-1.42.3-72/15

Zulassungsnummer:

Z-42.3-388

Antragsteller:

I.S.T. InnovativeSewerTechnologies GmbH Rombacher Hütte 19 44795 Bochum

Geltungsdauer

vom: 31. März 2016 bis: 31. März 2021

Zulassungsgegenstand:

Kurzlinerverfahren "Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 15 Seiten und neun Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.3-388 vom 19. Januar 2011.





Seite 2 von 15 | 8. März 2016

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 15 | 8. März 2016

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für das Kurzliningverfahren mit der Bezeichnung "Spot Repair System" (Anlage 4) mit den Dreikomponenten Silikat-Isocyanat-Harzsystemen der Bezeichnungen "EasyPur" und "EasyPur 2K Summer" sowie "EasyPur 2K Winter", zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten in den Nennweiten DN 100 bis DN 500. Diese Zulassung gilt für die Sanierung von Abwasserleitungen, die dazu bestimmt sind Abwasser gemäß DIN 1986–3¹ abzuleiten.

Das Kurzliningverfahren kann zur Sanierung von Abwasserleitungen aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, Faserzement, Gusseisen, GFK und PVC-U eingesetzt werden, sofern der Querschnitt der zu sanierenden Abwasserleitung den verfahrensbedingten Anforderungen und den statischen Erfordernissen genügt.

Das Kurzliningverfahren kann unabhängig vom genannten Rohrmaterial der verlegten Leitung für die Sanierung von Rissbildungen (z. B. Radialrisse und Längsrisse sowie Kombinationen von Längs- und Radialrissen) und undichten Rohrverbindungen unter der Bedingung verwendet werden, dass das Altrohr-Bodensystem allein noch tragfähig ist (z. B. Längsrisse mit geringer Rohrverformung bei überprüfter funktionsfähiger seitlicher Bettung ggf. ist dies z. B. durch Langzeitbeobachtungen und/oder Rammsondierungen zu überprüfen).

Schadhafte Abwasserleitungen werden mit dem Kurzliningverfahren saniert, indem eine harzgetränkte Glasfasergewebematte bestehend aus harzgetränkten Wirrfaser-Gewebeschichten, mittels eines aufblasbaren Packers an die schadhafte Stelle der Abwasserleitung gefahren und durch Aufblasen des Packers an die Rohrwand gedrückt wird. Der Packer wird so lange in dieser Position belassen, bis die Aushärtung weitgehend abgeschlossen ist.

2 Bestimmungen der Verfahrenskomponenten

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe der Verfahrenskomponenten

2.1.1.1 Glasfasermaterial (Anlage 1)

Als Trägermaterial für das Harzsystem dürfen nur E-CR-Glasfasergewebematten und E-CR-Wirrglasfasermatten nach DIN 1259-1² und DIN 61853-1³ und DIN 61853-2⁴ sowie DIN 61854-1⁵ entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben verwendet werden.

Die Glasfasergewebematten bestehen aus drei Schichten, zwei Gewebelagen jeweils um 90° versetzt und einer Wirrfaserlage, die miteinander vernäht sind.

DIN 1986-3 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11 2 Glas - Teil 1: Begriffe für Glasarten und Glasgruppen; Ausgabe: 2001-09 DIN 1259-1 Textilglasmatten DIN 61853-1 Textilglas; für die Kunststoffverstärkung; Technische Lieferbedingungen; Ausgabe: 1987-04 DIN 61853-2 Textilglas; Textilglasmatten für die Kunststoffverstärkung; Einteilung, Anwendung; Ausgabe: 1987-04 DIN 61854-1 Textilglas; Textilglasgewebe für die Kunststoffverstärkung; Filamentgewebe und Rovinggewebe; Technische Lieferbedingungen; Ausgabe: 1987-04



Nr. Z-42.3-388 Seite 4 von 15 | 8. März 2016

Die Glasfasergewebematten weisen vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf (Anlage 1):

1. Glasfasergewebematte für zweilagigen Kurzliner:

Flächengewicht: $\approx 1.387 \text{ g/m}^2 \pm 4 \%$

Dicke: ca. 1,8 mm
Breite: ca. 1.300 mm

2. Glasfasergewebematte für dreilagigen Kurzliner

Flächengewicht: ≈ 1.086 g/m² ± 4 %

Dicke: ca. 1,2 mm
Breite: ca. 1.300 mm

2.1.1.2 Harzkomponenten

Die zu verwendenden Dreikomponenten Silikat-Isocyanat-Harzsysteme "EasyPur", "EasyPur 2K Summer" sowie "EasyPur 2K Winter" bestehen aus den Komponenten A (Harz), B (Härter) und C (Katalysator). Die Zusammensetzung dieser Komponenten muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen.

Komponente A (Harz):

Das Harz weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

Dichte bei +25 °C: ≈ 1,490 g/cm³
 Viskosität bei +25 °C: ≈ 270 mPa x s

pH-Wert: ≈12,5Farbe: farblos

• Komponente B (Härter):

Der Härter weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

Dichte bei +25 °C: ≈1,130 g/cm³
 Viskosität bei +25 °C: ≈150 mPa x s
 Farbe: schwarzbraun

• Komponente C (Katalysator):

Der Katalysator weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

Dichte bei +25 °C: ≈1,120 g/cm³
 Viskosität bei +25 °C: ≈40 mPa x s

pH-Wert: ≈ 12,5Farbe: hellbraun

Werksseitige Zugabe der Komponente C (Katalysator) zu der Komponente A (Harz) des Harzsystems "EasyPur" (fest eingestellte Harzsysteme):

- "EasyPur 2K Summer": 1 %- "EasyPur 2K Winter": 3 %

Die Silikat-Isocyanat-Harzsysteme entsprechen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten IR-Spektren. Die IR-Spektren sind auch bei der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen.

2.1.2 Umweltverträglichkeit

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen der DIBt-Grundsätze "Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" (Fassung: 2011). Diese Aussage gilt nur bei der Einhaltung der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.



Nr. Z-42.3-388

Seite 5 von 15 | 8. März 2016

≥ 4.500 N/mm²

Der Erlaubnisvorbehalt, insbesondere in Wasserschutzzonen, der zuständigen Wasserbehörde bleibt unberührt.

2.1.3 Wanddicke und Wandaufbau

Systembedingt werden harzgetränkte Kurzliner für eine Sanierungsmaßnahme eingesetzt, welche nach der Einbringung und Aushärtung, unabhängig von der Nennweite, eine Mindestwanddicke von 3 mm aufweisen. Der Wandaufbau des Kurzliners muss aus einer äußeren und inneren Wirrfaserschicht mit einer dazwischen liegenden gewebten Glasfaserschicht (Anlage 2 Bild Y) bestehen.

2.1.4 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Kurzliners

Nach Aushärtung der mit dem Harzsystem getränkten Glasfasergewebematten (Laminat) müssen diese folgende Kennwerte aufweisen:

Dichte in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-1⁶:
 ≈ 1,424 g/cm³

Glührückstand in Anlehnung an DIN EN ISO 1172⁷:
 ≥ 50 %

Umfangs-E-Modul (Kurzzeit 1h-Wert) in Anlehnung an DIN EN 16869-2⁸
 bzw. DIN EN 1228⁹:

Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 178¹⁰: ≥ 4.500 N/mm²

- Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 178¹⁰: ≥ 100 N/mm²

2.1.5 Physikalische Kennwerte des Silikat-Isocyanat-Harzgemisches

Die ausgehärtete Harzmischung der Komponenten A, B und C weisen folgende Kennwerte auf:

- Dichte: $\approx 1,270 \text{ g/cm}^3$ Zugfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 527-2¹¹: ≥ 11 N/mm² Zug-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 527-2¹¹: ≥ 90 N/mm² ≥ 35 N/mm² Druckfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 604¹²: ≥ 500 N/mm² Druck-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 604¹²: Schwindmaß: ≤ 0,1 % Shore D-Härte nach ISO 7619-1¹³: > 60 >9 N/mm² Biegespannung bei 2 % Dehnung nach DIN EN ISO 178¹⁰:

6	DIN EN ISO 1183-1	Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2012); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2012, Ausgabe: 2013-04
7	DIN EN ISO 1172	Textilglasverstärkte Kunststoffe - Prepregs, Formmassen und Laminate - Bestimmung des Textilglas- und Mineralfüllstoffgehalts; Kalzinierungsverfahren (ISO 1172:1996); Deutsche Fassung EN ISO 1172:1998; Ausgabe: 1998-12
8	DIN EN 16869-2	Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF), geschleudert, gefüllt – Teil 2: Allgemeine Güteanforderungen, Prüfung; Ausgabe: 1995-12
9	DIN EN 1228	Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Ermittlung der spezifischen Anfangs-Ringsteifigkeit; Deutsche Fassung EN 1228:1996; Ausgabe: 1996-08
10	DIN EN ISO 178	Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2010); Deutsche Fassung EN ISO 178:2010; Ausgabe: 2011-04
11	DIN EN ISO 527-2	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:1993 einschließlich Cor.1:1994); Deutsche Fassung EN ISO 527-2:1996; Ausgabe: 1996-07
12	DIN EN ISO 604	Kunststoffe - Bestimmung von Druckeigenschaften (ISO 604:2002); Deutsche Fassung EN ISO 604:2003; Ausgabe: 2003-12
13	ISO 7619-1	Elastomere oder thermoplastische Elastomere - Bestimmung der Härte – Teil 1: Durometer-Verfahren (Shore-Härte); Ausgabe: 2004-05



Nr. Z-42.3-388

Seite 6 von 15 | 8. März 2016

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Kurzliners

Im Werk des Vorlieferanten sind die Glasfasergewebematten für die in Abschnitt 2.1.1.1 genannten Mindestwanddicken herzustellen. Der Antragsteller hat sich von der Einhaltung der vorgegebenen Maße der Glasfasergewebematten durch den Vorlieferanten zu überzeugen.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind mindestens folgende Eigenschaften der Harzkomponenten A, B und C zu überprüfen:

Eigenschaften des Harzes:

- Dichte
- Viskosität

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die vom Vorlieferanten angelieferten Glasfasergewebematten in seinen Räumlichkeiten oder denen der Ausführenden so zu lagern sind, dass die Matten nicht beschädigt werden.

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die Komponenten der Systeme "EasyPur", "EasyPur 2K Summer" sowie "EasyPur 2K Winter für die Harzimprägnierung auf der jeweiligen Baustelle, bis zur weiteren Verwendung in geeigneten, getrennten, luftdichten Behältern in Räumlichkeiten des Antragstellers bzw. des Ausführenden zu lagern sind. Der Temperaturbereich von +10 °C bis +30 °C ist dabei einzuhalten. Die Lagerzeit beträgt ca. sechs Monate nach der Lieferung und ist nicht zu überschreiten. Die Gebinde sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Gebinde sind so zu gestalten, dass die Harzkomponenten A, B und C in getrennten Einzelbehältern aufbewahrt werden.

Die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mengen der Komponenten sind den Lagergebinden zu entnehmen und in geeigneten, getrennten und luftdicht verschlossenen Behältern zum jeweiligen Verwendungsort zu transportieren. Am Verwendungsort sind die Behälter vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Glasfasergewebematten sind in geeigneten Transportbehältern so zu transportieren, dass sie nicht beschädigt werden.

Werden die Harzkomponenten beim Ausführenden abgefüllt, hat der Antragsteller dafür zu sorgen, dass dies nur in geeigneten Transportbehältern erfolgt (z. B. Kunststoffkanister).

Bei Lagerung und Transport sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Ausführungen im Verfahrenshandbuch des Antragstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Glasfasergewebematten und die jeweiligen Transportgebinde der Harzkomponenten A, B und C sind mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder, einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.3-388 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Zusätzlich sind auf den Transportbehältern der Glasfasergewebematten anzugeben:

- Bezeichnung der Glasfasergewebematten 1.387 g/m² und 1.086 g/m²
- Länge und Breite
- Chargennummer

Zusätzlich sind die Transportbehälter für Harze, Härter und sonstige Zusatzstoffe mindestens wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Komponentenbezeichnung A (Harz), B (Härter), C (Katalysator)
- Temperaturbereich für die Verarbeitung +5 °C bis +25 °C
- Gebindeinhalt (Volumen- oder Gewichtsangabe)



Nr. Z-42.3-388

Seite 7 von 15 | 8. März 2016

- ggf. Kennzeichnung gemäß der Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung)
- Chargennummer

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Verfahrenskomponenten mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Verfahrenskomponenten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials

Der Antragsteller hat sich bei jeder Lieferung der Komponenten Glasfasergewebematten, Harz, Härter und sonstigen Zusatzstoffen davon zu überzeugen, dass die geforderten Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1 eingehalten werden.

Dazu hat sich der Antragsteller vom jeweiligen Vorlieferanten der Rohstoffe der Harzkomponenten entsprechende Werkszeugnisse 2.2 und vom Herstellwerk des jeweiligen Vorlieferanten der Glasfasergewebematten Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁴ vorlegen zu lassen.

Im Rahmen der Warenausgangskontrolle sind zusätzlich die in Abschnitt 2.1.1.1 und Abschnitt 2.1.1.2 genannten Eigenschaften für jede Charge entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben zu überprüfen.

Weiterhin sind die Biegespannung und die Shore D-Härte nach Abschnitt 2.1.5 des gebrauchsfertigen Harzgemisches an mindestens drei Probekörpern zu überprüfen.

Das Schwindmaß nach Abschnitt 2.1.5 ist in Anlehnung an ISO 2577¹⁵ an mindestens drei Probekörpern je Charge oder entsprechend DIN 16946-1¹⁶ über die Bestimmung des Massenverlustes zu überprüfen. Die Prüfung ist an Probekörpern nach einer Konditionie-

DIN EN 10204 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe: 2005-01
 ISO 2577 Kunststoffe - Warmaushärtbare Formkunststoffe - Bestimmung der Schrumpfung;

Ausgabe: 2007-12

16 DIN 16946-1 Reaktionsharzformstoffe; Gießharzformstoffe; Prüfverfahren; Ausgabe: 1989-03



Nr. Z-42.3-388

Seite 8 von 15 | 8. März 2016

rung von 24 Stunden bei +20 °C \pm 2 °C durchzuführen. Für die Herstellung der Probekörper wird die Verwendung einer zerlegbaren Metallform empfohlen.

- Kontrollen und Prüfungen die während der Herstellung durchzuführen sind:
 Es sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.2.1 zu überprüfen.
- Kontrolle der Gebinde:

Je Harzcharge sind die Anforderungen an die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3 zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Verfahrenskomponenten durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist im Rahmen der Fremdüberwachung durch stichprobenartige Prüfungen zu kontrollieren. Dabei sind die Anforderungen der Abschnitte 2.1.1 und 2.2.3 zu überprüfen.

Außerdem sind die Anforderungen zur Herstellung nach Abschnitt 2.2.1 stichprobenartig zu überprüfen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Härtungsverhaltens, der Dichte der Komponenten A, B und C nach Abschnitt 2.1.1.2, der Lagerstabilität und des Flächengewichts der Glasfasergewebematten, sowie die IR-Spektroskopien.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Bei der Fremdüberwachung sind auch die Werksbescheinigungen 2.1 und die Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁴ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf der Sanierungsmaßnahme

Die Angaben der notwendigen Leitungsdaten sind zu überprüfen, z. B. Linienführung, Tiefenlage, Lage der Hausanschlüsse, Schachttiefen, Grundwasser, Rohrverbindungen, hydraulische Verhältnisse, Revisionsöffnungen, Reinigungsintervalle. Vorhandene Video-



Nr. Z-42.3-388

Seite 9 von 15 | 8. März 2016

aufnahmen müssen anwendungsbezogen ausgewertet werden. Die Richtigkeit der Angaben ist vor Ort zu prüfen. Die Bewertung des Zustandes der bestehenden Abwasserleitung der Grundstücksentwässerung hinsichtlich der Anwendbarkeit des Sanierungsverfahrens ist vorzunehmen.

Die hydraulische Wirksamkeit der Abwasserleitungen darf durch das Einbringen eines Kurzliners nicht beeinträchtigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu führen.

4 Bestimmungen für die Ausführung der Sanierung

4.1 Allgemeines

Bei folgenden baulichen Gegebenheiten ist die Ausführung des Kurzliningverfahrens "Spot Repair System" möglich:

- a) Vom Start- zum Zielpunkt
- b) Beginnend vom Startpunkt in einer Kanalhaltung mit einer definierten Länge, ohne dass eine weitere Schachtöffnung vorhanden sein muss
- c) Seitenanschlüsse, beginnend vom Startpunkt zum Anschlusspunkt im Hauptkanal

Der Startpunkt bzw. Zielpunkt kann ein Schacht, eine Revisions- bzw. Reinigungsöffnung oder ein geöffnetes Rohrstück darstellen.

Ein Bogen bis 45° kann mit einem bogengängigen Packer saniert werden.

Sofern Faltenbildung auftritt darf diese nicht größer sein wie in DIN EN ISO 11296-4¹⁷ festgelegt ist.

Der Antragsteller hat ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführungsart des Sanierungsverfahrens bezogenen, Handlungsschritte zu erstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller hat außerdem dafür zu sorgen, dass die Ausführenden hinreichend mit dem Verfahren vertraut gemacht werden. Die hinreichende Fachkenntnis des ausführenden Betriebes kann durch ein entsprechendes Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau e. V.¹⁸ dokumentiert werden.

4.2 Geräte, Komponenten und Einrichtungen

Mindestens für die Ausführung des Sanierungsverfahrens erforderliche Geräte, Komponenten und Einrichtungen:

- Geräte zur Kanalreinigung
- Geräte zur Wasserhaltung
- Geräte zur Kanalinspektion (DWA-M 149-2¹⁹)
- Sanierungseinrichtungen:
 - Glasfasergewebematten 1.387 g/m² und/oder 1.086 g/m² für die zu sanierenden Nennweiten
 - Behälter mit den Harzsystemen "EasyPur" und/oder " EasyPur 2K Summer" und/oder "EasyPur 2K Winter"
 - Dosiereinrichtung zum Abfüllen der Harzkomponenten

¹⁷ DIN EN ISO 11296-4

Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen) – Teil 4: Vor Ort härtendes Schlauchlining (ISO 11296-4:2009, korrigierte Fassung 2010-06-01); Deutsche Fassung EN ISO 11296-4:2011; Ausgabe: 2011-07

18 Güteschutz Kanalbau e. V.; Linzer Str. 21, Bad Honnef, Telefon: (02224) 9384-0, Telefax: (02224) 9384-84

¹⁹ DWA-M 149-2

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Merkblatt 149: Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion; Ausgabe: 2013-12



Nr. Z-42.3-388

Seite 10 von 15 | 8. März 2016

- Mischbehälter mit Mischwerkzeug (Rührwerk)
- Wettergeschützte Imprägnierstelle
- Arbeits-/Baufolien
- Rohrsanierungsgerät für die passenden Rohrnennweiten (Blähpacker und/oder bogengängiger Packer) und Zubehör
- Trennmittel (Vaseline, Bohnerwachs o. Ä.) und PE-Folien (Stretchfolien) für den Packer
- Kamera, Steuereinheit mit Bildschirm
- · arretierende Luftschiebstangen zur Positionierung des Packers
- Sicherungs- und Einzugseile
- Druckluftschläuche zum Anschluss an den Packer mit Drucküberwachungseinrichtung
- Kompressor, Druckluftschläuche, Druckregler
- Absperrblasen oder Absperrscheiben passend für die jeweilige Nennweite
- Wasserversorgung
- Stromversorgung
- Behälter für Reststoffe
- Temperaturmessfühler
- Temperaturüberwachungs- und -aufzeichnungsgerät
- Kleingeräte wie z. B. Druckluftschneidewerkzeug
- Druckluftbohrmaschine
- Handwerkszeug z. B. Schere, Spachtel, Verteilerrollen etc.
- ggf. Sozial- und Sanitärräume

Werden elektrische Geräte, z. B. Videokameras (oder sogenannte Kanalfernaugen) in die zu sanierende Leitung eingebracht, dann müssen diese entsprechend den VDE-Vorschriften beschaffen sein.

4.3 Durchführung der Sanierungsmaßnahme

4.3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vor der Sanierungsmassnahme ist sicherzustellen, dass sich die betreffende Leitung nicht in Betrieb befindet; ggf. sind entsprechende Absperrblasen zu setzen und Umleitungen des Abwassers vorzunehmen.

Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme ist die Haltung, einschließlich der dazugehörenden Hausanschlüsse, außer Betrieb zu nehmen. Anschließend ist eine Reinigung der Haltung mittels Hochdruckspülung durchzuführen. Bei glattwandigen Innenoberflächen der schadhaften Rohrleitung und solchen bei denen durch Hochdruckspülung Ablagerungen (die sogenannte "Sielhaut") nicht in dem für das Verfahren notwendige Maß beseitigt werden können, sollte ein Oberflächenabtrag (Entfernen der "Sielhaut") in Abhängigkeit vom Schadensbild durchgeführt werden. Abflusshindernisse sind zu entfernen.

Die inneren Rohroberflächen im Bereich der Leitungsabsperrgeräte müssen eben sein.

Im gereinigten Leitungsabschnitt ist die Lage der vorhandenen Schäden sowie die der Hausanschlüsse einzumessen.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Umgebungstemperatur zu messen. Es ist zu beurteilen, ob die für das Verfahren erforderlichen Temperaturgrenzen eingehalten werden können.

Die für die Anwendung des Sanierungsverfahrens zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.



Nr. Z-42.3-388

Seite 11 von 15 | 8. März 2016

Geräte des Sanierungsverfahrens, die in den zu sanierenden Leitungsabschnitt eingebracht werden sollen, dürfen nur verwendet werden, wenn zuvor durch Prüfung sichergestellt ist, dass keine entzündlichen Gase im Leitungsabschnitt vorhanden sind.

Hierzu sind die entsprechenden Abschnitte der folgenden Regelwerke zu beachten:

- GUV-R 126²⁰ (bisher GUV 17.6)
- DWA-M 149-2¹⁹
- DWA-A 199-1 und DWA-A 199-2²¹

Die Richtigkeit der in Abschnitt 3 genannten Angaben ist vor Ort zu prüfen. Dazu ist der zu sanierende Leitungsabschnitt mit üblichen Hochdruckspülgeräten soweit zu reinigen, dass die Schäden auf dem Monitor bei der optischen Inspektion nach dem Merkblatt DWA-M 149-2¹⁹ einwandfrei erkannt werden können.

Beim Einsteigen von Personen in Schächte der zu sanierenden Abwasserleitungen und bei allen Arbeitsschritten des Sanierungsverfahrens sind außerdem die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Das Formatieren der Glasfasergewebematten nach Abschnitt 4.3.3.1, die Harzmischung nach Abschnitt 4.3.3.2 und die Harztränkung nach Abschnitt 4.3.3.3 sind in witterungsgeschützter Umhausung (z. B. im Sanierungsfahrzeug) auf ebenen Unterlagen, die frei von Verunreinigungen aller Art sein müssen, durchzuführen.

Die Topfzeit nach Anlage 6 ist für die jeweilige Sanierungsmaßnahme mittels Harzmischung nach Abschnitt 4.3.3.2 so einzustellen, dass der Kurzliner innerhalb dieser Zeit, d. h. ohne beginnende Härtung, an der Oberfläche des zu sanierenden Bereichs der Abwasserleitung formschlüssig anliegt.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte sind unter Verwendung von Protokollblättern für jede Imprägnierung und Sanierung festzuhalten.

4.3.2 Eingangskontrolle der Verfahrenskomponenten auf der Baustelle

Die Transportbehälter der Verfahrenskomponenten sind dahingehend zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2.3 genannten Kennzeichnungen vorhanden sind. Der auf das jeweilige Sanierungsobjekt bezogene Zuschnitt der Glasfasergewebematten ist vor der Tränkung mit dem Harz nachzumessen. Die Einhaltung der vor der Harztränkung aufrecht zu haltenden Lagertemperatur von +10° C bis +30° C ist zu überprüfen.

4.3.3 Formatierung und Imprägnierung der Glasfasergewebematten

4.3.3.1 Formatieren der Glasfasergewebematten (Anlage 1)

Die aufgerollte Glasfasergewebematte ist vor Ort auf einem im wettergeschützten bzw. klimatisierten Raum oder im Sanierungsfahrzeug befindlichen Arbeitstisch in einer Länge von ca. 0,6 m bis maximal 3,0 m (geplante Einzelsanierungslänge Anlage 7 und 8, Kurzliner Seite C nach Anlage 2 und 3, Bild A) multipliziert mit dem 3,5-fachen Durchmesser (Anlage 6 und 7, Glasfaser Seite B nach Anlage 2 und 3, Bild A), mindestens aber um 10 cm überlappend, abzuschneiden. Die Glasfasergewebematten sollten mindestens eine Breite von 1,30 m aufweisen (Anlage 7 und 8, Glasfaser Seite A nach Anlage 2 und 3, Bild A). Es ist darauf zu achten, dass die Glasfasergewebematten so zugeschnitten werden, dass sich die Anfangs- und Endbereiche des späteren Kurzliners um mindestens 5 cm außerhalb der Schadensstelle am zu sanierenden Rohr anliegen.

GUV-R 126 Sicherheitsregeln: Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (bisher GUV 17.6); Ausgabe: 2008-09

DWA-A 199-1

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 1: Dienstanweisung für das Personal von

Abwasseranlagen; Ausgabe: 2011-11

DWA-A 199-2

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen; Ausgabe: 2007-07



Seite 12 von 15 | 8. März 2016

4.3.3.2 Harzmischung

Unter Beachtung der Angaben in den Anlagen 7 und 8 sind die für jeden Anwendungsfall erforderlichen Harzmengen zu bestimmen.

Das Harzsystem "EasyPur" besteht aus der Harz-Komponente A, der Härter-Komponente B und der Katalysator-Komponente C. Es sind 100 Volumenanteile der Komponente A mit 200 Volumenanteilen der Komponente B sowie 1 bis 5 Volumenanteile (Anlage 6) der Komponente C zu mischen. Die Komponente C ist zuerst mit der Komponente A anzumischen und dann erst ist die Komponente B dem Harzgemisch A und C zuzugeben. Unter Beachtung der Angaben in den Anlagen 7 und 8 sind die für jeden Anwendungsfall erforderlichen Harzmengen zu bestimmen. Bei Einbau von Kurzlinern, die eine längere oder kürzere Einbringzeit erfordern sind die Komponenten A, B und C in einem Mischbehälter unter Verwendung eines Rührgerätes (z. B. elektrisch betrieben) so zu mischen, dass eine blasenfreies Harzgemisch mit homogener Einfärbung erreicht wird.

Die Harzsysteme "EasyPur 2K Summer" und "EasyPur PL 2K Winter" sind fest eingestellte Harzsysteme mit einer 1%tigen (Summer) oder 3%tigen (Winter) Zugabe der C-Komponente (Katalysator) in der A-Komponente (Harz). Die Einbringzeiten nach Anlage 6 sind zu beachten

Das Anmischen des Harzsystems sowie die Temperaturbedingungen sind in einem Protokoll nach Abschnitt 4.3.1 festzuhalten. Außerdem ist von jeder Harzmischung auf der Baustelle eine Rückstellprobe zu ziehen und an dieser das Härtungsverhalten zu überprüfen.

4.3.3.3 Harztränkung (Anlage 2 und 3)

Nach dem Anmischen des Harzes ist dieses mittels geeignetem Spachtel auf die ausgebreitete Glasfasergewebematte mit dem Flächengewicht von 1.387 g/m² für einen zweilagigen Kurzliner (erste Lage) gleichmäßig in die oben liegende Wirrfaserseite in Kreuz- und Querbewegungen aufzutragen (Anlage 2, Bild A und B). Anschließend ist die Glasfasergewebematte zu wenden (Anlage 2, Bild C), und die nun obenliegende Gewebeseite ist ebenfalls mit dem Harz in Faserrichtung aufzutragen (Anlage 2, Bild D), bis kein Harz mehr aufgenommen wird.

Danach ist ca. ein Drittel der Glasfasergewebematte einmal umzufalten (Anlage 2, Bild E) und nachfolgend ist das zweite Drittel umzuschlagen (Anlage 2, Bild F), unter Berücksichtigung einer Überlappung von ca. 10 cm und die nun umgefaltete obenliegende Wirrgelegeseite mittels Spachtel fest auf die darunterliegende Schicht durch Längs-und Querbewegungen einzudrücken. Die Schichten sind so lange durch Längs-und Querbewegungen einzudrücken, bis die eingeschlossene Luft entwichen ist. Die gefaltete zweilagige Glasfasergewebematte ist nun zu wenden (Anlage 2, Bild G) und die Wirrgelegeseite ist ebenfalls durch Längs-und Querbewegungen mittels Spachtel auf die darunterliegende Schicht einzudrücken, bis die eingeschlossene Luft entwichen ist.

Für einen dreilagigen Kurzliner (Anlage 3) wird eine Glasfasergewebematte mit dem Flächengewicht von 1.086 g/m² verwendet, dabei ist zwischen den Arbeitsschritten nach Anlage 3 Bilder A bis D vor der Faltung eine zweite vorher getränkte Glasfasergewebematte (ca. 1/3 der Länge der ersten Glasfasergewebematte, Anlage 7 und 8; Kurzliner Seite C nach Anlage 3 Bild A) mittig auf die erste Matte zu legen (Anlage 3, Bild E). Anschließend sind dieselben Arbeitsschritte wie für die Herstellung eines zweilagigen Kurzliners anzuwenden (Anlage 3, Bild F bis H).

Durch die zuvor beschriebene Faltung zum zwei- oder dreilagigen Kurzliner bildet die eine Wirrgelegeseite der Glasfasergewebematte die dem Abwasser zugewandten Seite und die andere die dem Altrohr zugewandte Seite. Die Glas-Gewebeseite der Glasfasergewebematte liegt somit zwischen den Wirrgelegeschichten (Anlage 2 Bild Y).

Die Härtungszeit und der Temperaturverlauf sind im Protokoll nach Abschnitt 4.3.1 festzuhalten.



Seite 13 von 15 | 8. März 2016

4.3.4 Einbringung des Kurzliners in das zu sanierende Abwasserrohr

Die Einbringung des imprägnierten Kurzliners erfolgt mittels eines Packers (Anlage 5).

Der Gummikörper des für die zu sanierende Abwasserleitung passenden Packers ist mit einem Trennmittel einzureiben und mit einer PE-Schutzfolie zu umhüllen (Anlage 4 Bild C). Die PE-Schutzfolie dient als Trennschicht für das spätere Entfernen des Packers aus der Abwasserleitung. Bei der Auswahl des Packers ist darauf zu achten, dass der Außendurchmesser des Packers ca. 50 mm bis ca. 80 mm kleiner ist als der Innendurchmesser der zu sanierenden Leitung.

Die mit harzdurchtränkte Glasfasergewebematte ist auf den Packer so aufzubringen, dass die Wirrfaserseite und die Überlappungen sichtbar sind. Die Glasfasergewebematte ist gegen Ver- und Abrutschen zu sichern (Anlage 4 Bild A und B). Für die Sanierung dürfen nur Packer verwendet werden, die mit Rollen ausgestattet sind. Die Rollen müssen so angeordnet sein, dass beim Einführen und Verfahren des Packers in der zu sanierenden Abwasserleitung die harzgetränkte Glasfasergewebematte nicht die innere Rohrwand berührt.

Vor dem Einzug des Packers in die zu sanierende Abwasserleitung, ist ein Druckluftschlauch vom Kompressor an den Packer anzuschließen. Der Packer ist mittels zuvor befestigter Seile oder Luftschiebestangen an die eingemessene Schadensstelle im Abwasserrohr einzuziehen und zu positionieren. Durch Beaufschlagung mit Druckluft expandiert der Gummikörper des Packers und bewirkt somit ein Anpressen der harzgetränkten Glasfasergewebematte an die Innenwand des zu sanierenden Rohres. Der Druck ist so lange aufrecht zu erhalten, bis das Harzsystem ausgehärtet ist (Anlage 6). Es ist sicher zu stellen, dass kein Überschussharz austritt. Der Druck ist anschließend aus dem Packer abzulassen und der Packer zum Startpunkt zurückzuziehen.

5 Beschriftung im Schacht

Im Start- oder Endschacht der Sanierungsmaßnahme sollte folgende Beschriftung dauerhaft und leicht lesbar angebracht werden:

- Art der Sanierung
- Bezeichnung des Leitungsabschnitts
- Nennweite
- Wanddicke des Kurzliners
- Jahr der Sanierung

6 Abschließende Inspektion und Dichtheitsprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist der sanierte Leitungsabschnitt optisch zu inspizieren und eine Dokumentation ist zu erstellen (z. B. Anlage 9). Es ist festzustellen, ob etwaige Werkstoffreste entfernt sind und keine hydraulisch nachteiligen Falten vorhanden sind.

Nach Aushärtung des Kurzliners ist die Dichtheit nach DIN EN 1610²² zu prüfen. Anschließend kann der sanierte Kanal wieder in Betrieb genommen werden.

22

DIN EN 1610

Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015; Ausgabe:2015-12



Seite 14 von 15 | 8. März 2016

7 Prüfungen an entnommenen Proben

7.1 Aushärtung

Mindestens viermal im Jahr hat der Ausführende einen Kurzliner, in der zuletzt sanierten Nennweite, unter Verwendung eines Stützrohres (z. B. in einem PVC-U-Rohr) auf der jeweiligen Baustelle herzustellen. An dem so gewonnenen Kreisring sind mindestens zweimal im Jahr Kurzzeit-E-Modulwerte (1-Stundenwert, 24-Stundenwert) zu bestimmen.

Mit Hilfe des 1-Stundenwertes und des 24-Stundenwertes ist festzustellen, ob die Kriechneigung von $Kn \le 9\%$ entsprechend nachfolgender Beziehung eingehalten wird:

$$K_n = \frac{E_{1h} - E_{24h}}{E_{1h}} \times 100$$

7.2 Wasserdichtheit der Proben

Die Wasserdichtheit des ausgehärteten Kurzliners kann entweder an einem Linerabschnitt (Kreisring) oder an Prüfstücken, die aus dem ausgehärteten Kurzliner entnommenen wurden, durchgeführt werden. Für die Prüfung ist die Folie des Linerabschnitts bzw. des Prüfstückes entweder zu entfernen oder zu perforieren.

Die Prüfung an Prüfstücken kann entweder mit Überdruck oder Unterdruck von 0,5 bar erfolgen.

Bei der Unterdruckprüfung ist die Probe einseitig mit Wasser zu beaufschlagen. Bei einem Unterdruck von 0,5 bar darf während einer Prüfdauer von 30 Minuten kein Wasseraustritt auf der unbeaufschlagten Seite der Probe sichtbar sein.

Bei der Prüfung mittels Überdruck ist ein Wasserdruck von 0,5 bar während 30 Minuten aufzubringen. Auch bei dieser Methode darf auf der unbeaufschlagten Seite der Probe kein Wasseraustritt sichtbar sein.

8 Übereinstimmungserklärung über die ausgeführte Sanierungsmaßnahme

Die Bestätigung der Übereinstimmung der ausgeführten Sanierungsmaßnahme mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage der Festlegungen in Tabellen 1 und 2 erfolgen. Der Übreinstimmungserklärung sind Unterlagen über die Eigenschaften der Verfahrenskomponenten nach Abschnitt 2.1.1 und die Ergebnisse der Prüfungen nach Tabelle 1 und Tabelle 2 beizufügen.

Der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder ein fachkundiger Vertreter des Leiters muss während der Ausführung der Sanierung auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach den Bestimmungen des Abschnitts 4 zu sorgen und dabei insbesondere die Prüfungen nach Tabelle 1 vorzunehmen oder sie zu veranlassen und die Prüfungen nach Tabelle 2 zu veranlassen. Anzahl und Umfang der ausgeführten Festlegungen sind Mindestanforderungen.

Die Prüfungen an Probestücken nach Tabelle 2 sind durch eine bauaufsichtliche anerkannte Überwachungsstelle (siehe Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil V, Nr. 9) durchzuführen.

Einmal im Halbjahr ist die Probeentnahme aus einem Kurzliner einer ausgeführten Sanierungsmaßnahme von der zuvor genannten Überwachungsstelle durchzuführen. Diese hat zudem die Dokumentation der Ausführungen nach Tabelle 1 der Sanierungsmaßnahme zu überprüfen.



Seite 15 von 15 | 8. März 2016

Tabelle 1: "Verfahrensbegleitende Prüfungen"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 4.3.1 und DWA-M 149-2 ¹⁹	vor jeder Sanierung
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 6 und DWA-M 149-2 ¹⁹	nach jeder Sanierung
Geräteausstattung	nach Abschnitt 4.2	
abschließende Inspektion	nach Abschnitt 6	
Kennzeichnung der Behälter der Sanierungskomponenten	nach Abschnitt 2.2.3	jede Baustelle
Harzmischung, Harzmenge und Härtungsverhalten je Kurzliner	Mischprotokoll nach Abschnitt 4.3.3.2	Jede Badetelle
Aushärtungstemperatur, Aushärtungszeit, und Druck im Packer	nach Abschnitt 4.3.4	

Die in Tabelle 2 genannten Prüfungen hat der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder sein fachkundiger Vertreter zu veranlassen. Für die in Tabelle 2 genannten Prüfungen sind Proben aus den beschriebenen Probenschläuchen zu entnehmen.

Tabelle 2: "Prüfungen an Probestücken"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
Kurzzeit-E-Modul (1-Stunden- und 24-Stundenwert) und Kriechneigung	nach Abschnitt 7.1	jeden 6. Herstellmonat
Physikalische Kennwerte	nach Abschnitt 2.1.4	je Ausführenden
Wasserdichtheit der Probe	ohne Montagefolie nach Abschnitt 7.2	
Wanddicke und Wandaufbau	nach Abschnitt 2.1.3	
Harzidentität mittels IR-Spektroskopie	nach Abschnitt 2.1.1.2	

Die Prüfungsergebnisse sind aufzuzeichnen und auszuwerten; sie sind auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen. Anzahl und Umfang der in den Tabellen aufgeführten Festlegungen sind Mindestforderungen.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt



E-CR Glasfasergewebematte

Beschreibung

Glasfasergewebematte für zweilagige Liner

Flächengewicht ca. 1.387 g/m² ± 4 %

Dicke ca. 1,8 mm

Breite (Standard) ca. 1300 mm

Glasfasergewebematte für dreilagige Liner

Flächengewicht ca. 1.086 g/m² ± 4 %

Dicke ca. 1,2 mm

Breite (Standard) ca. 1300 mm

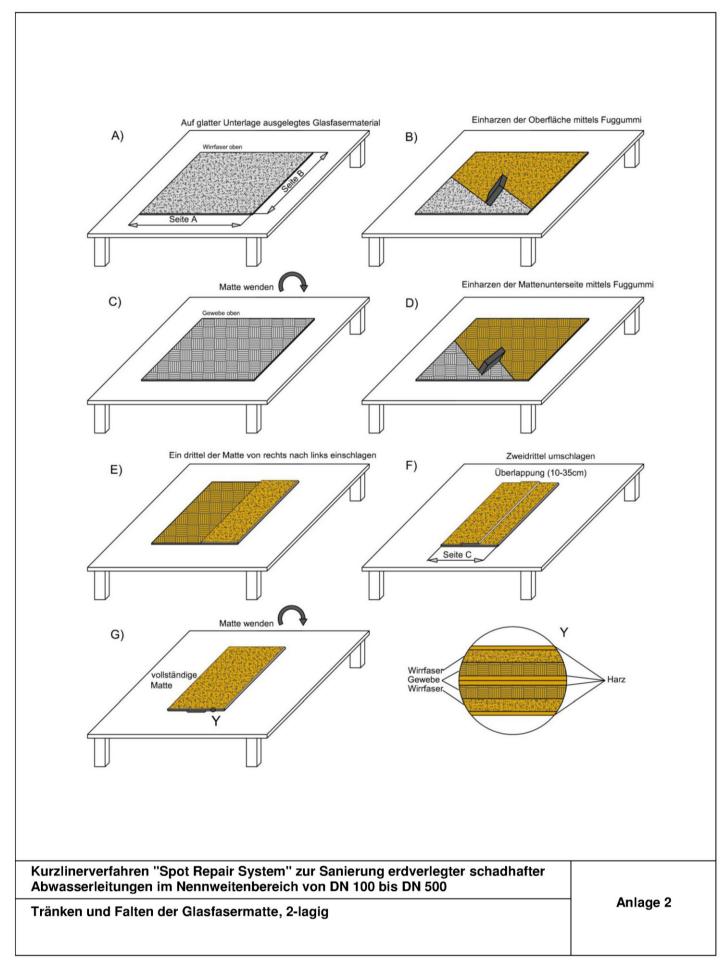


Kurzlinerverfahren "Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

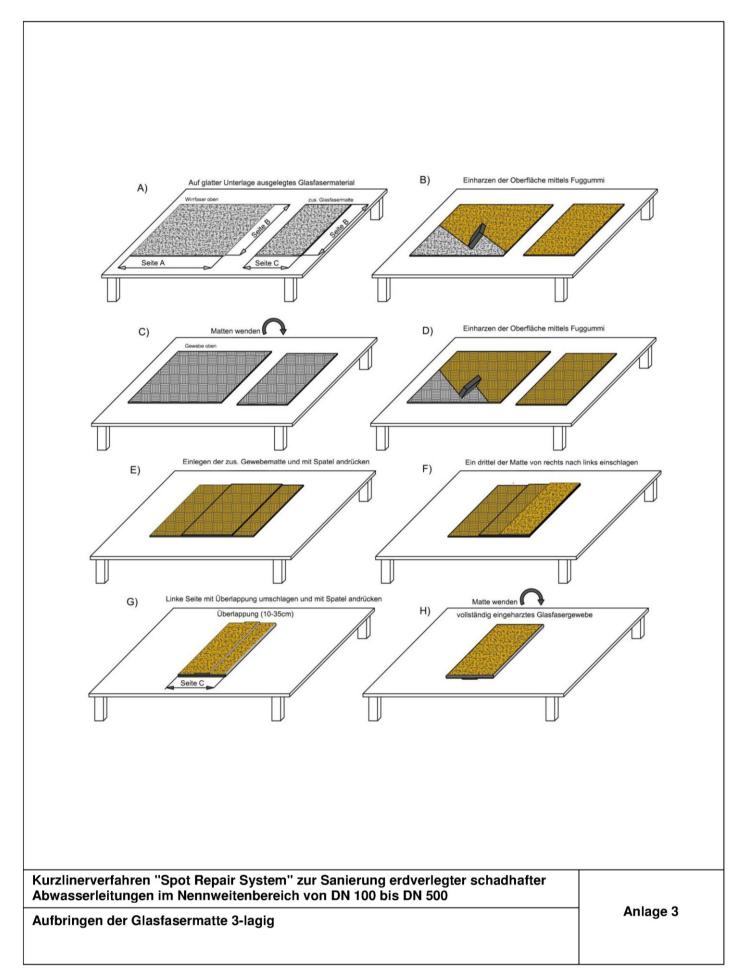
Die Glasfasermatte

Anlage 1

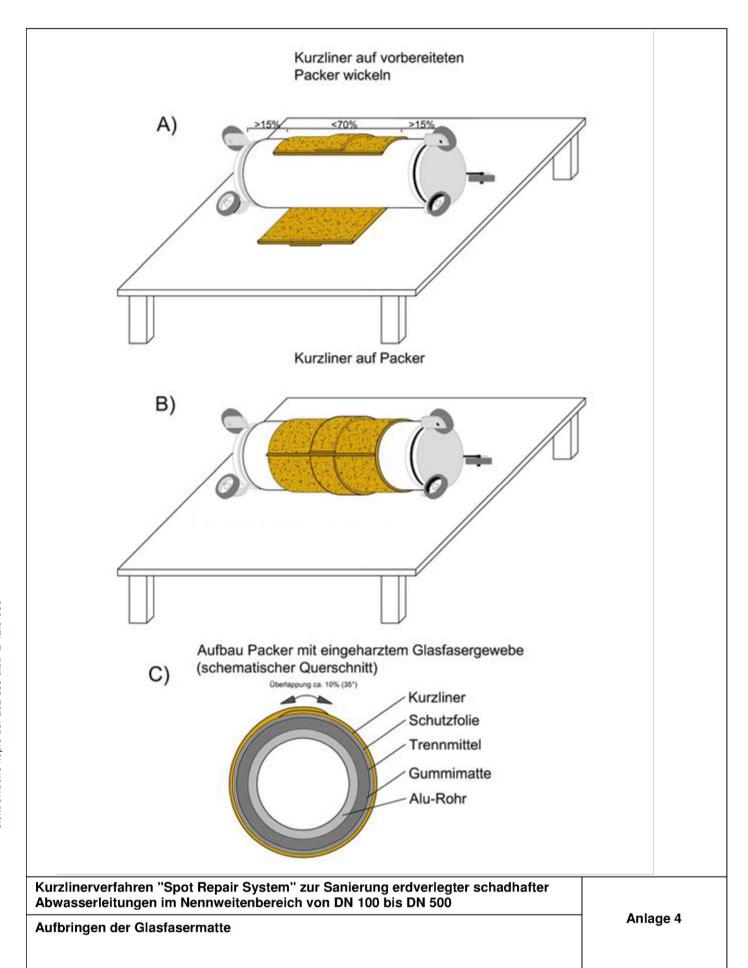




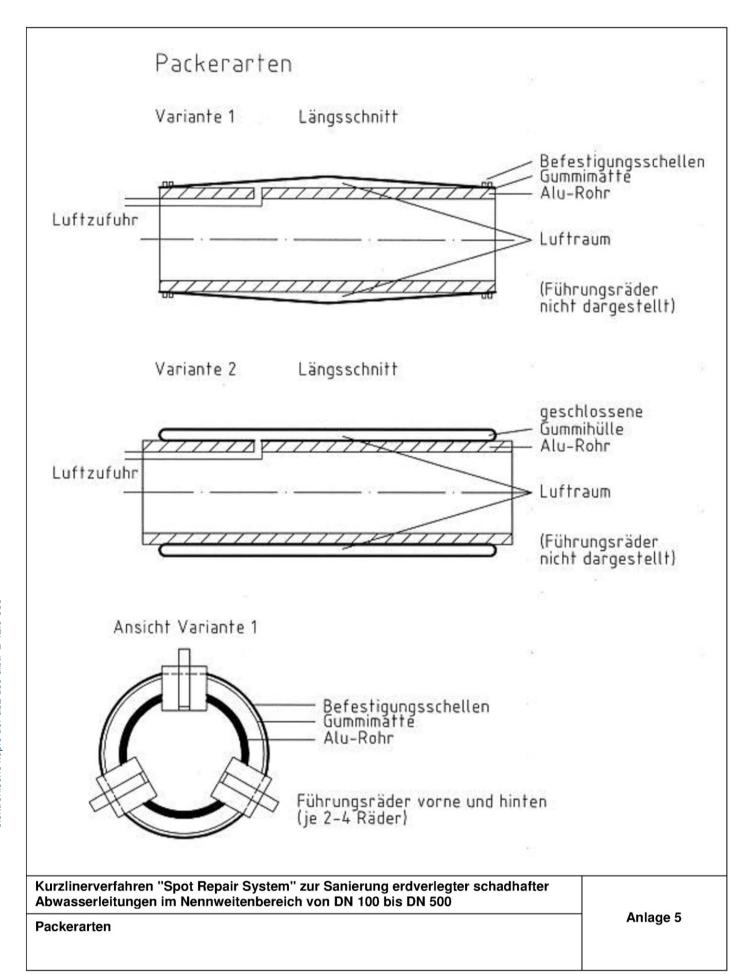














Produkttemperatur 10°C.							
Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente	5,00 %	4,50 %	4,00 %	3,00 %			
Topfzeit (Verstreichbarkeit)	8'	9'	10'	12'			
Einbringzeit	15'	15'	20'	25'			
Entschalungszeit	50'	55'	60'	90'			

Produkttemperatur 15°C.

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente		4,00 %	3,00 %	2,50 %	2,00 %	
Topfzeit (Verstreichbarkeit)		8'	9'	11'	12'	
Einbringzeit		10'	20'	20'	25'	
Entschalungszeit		50'	60'	75'	90'	

Produkttemperatur 20°C.

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente		3,00 %	2,50 %	2,00 %	
Topfzeit (Verstreichbarkeit)		8'	9'	10'	
Einbringzeit		10'	15'	20'	
Entschalungszeit		55'	55'	60'	

Produkttemperatur 25°C.

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente			2,00 %	1,00 %
Topfzeit (Verstreichbarkeit)			8'	10'
Einbringzeit			15'	20'
Entschalungszeit			50'	60'

Die Zugabe der C-Komponente bezieht sich in Volumenprozent auf die A-Komponente. In begründeten Fällen (siehe Handbuch) kann man von den Vorgaben abweichen.

Die C-Komponente muss homogen in die A-Komponente eingerührt werden. Alle Zeitangaben in Minuten ab Mischbeginn mit der B-Komponente. Die Mischzeit von 2 Minuten ist unbedingt einzuhalten. Die Mischung muss schlierenfrei und homogen sein.

Die angegebenen Zeiten sind Laborwerte mit einer Streuung von ± 15%. Sie können sich bei der Anwendung durch Wärmetausch zwischen Harz und Untergrund, so wie Oberflächenbeschaffenheit und anderen Faktoren beeinflusst werden.

Kurzlinerverfahren "Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500	
Dosierung der C-Komponente im System EasyPur	Anlage 6



Rohrdurch- messer [mm]	Schadens- länge [m]	Zuschnitt- länge Glasfaser Seite A [m]	Zuschnitt- breite Glasfaser Seite B [m]	Länge Kurzliner Seite C [m]	Harzmengenbedarf für zweilagige Matte in Volumen [Liter] 1.387 g/m² ± 4%
100	0,2	1,30	0,41	0,6	0,9
100	0,8	2,50	0,41	1,2	1,9
100	1,4	3,70	0,41	1,8	2,8
100	2,0	4,90	0,41	2,4	3,7
100	2,6	6,10	0,41	3,0	4,7
125	0,2	1,30	0,49	0,6	1,1
125	0,8	2,50	0,49	1,2	2,2
125	1,4	3,70	0,49	1,8	3,3
125	2,0	4,90	0,49	2,4	4,4
125	2,6	6,10	0,49	3,0	4,6
150	0,2	1,30	0,57	0,6	1,3
150	0,8	2,50	0,57	1,2	2,6
150	1,4	3,70	0,57	1,8	3,9
150	2,0	4,90	0,57	2,4	5,2
150	2,6	6,10	0,57	3,0	6,4
200	0,2	1,30	0,73	0,6	1,6
200	0,8	2,50	0,73	1,2	3,3
200	1,4	3,70	0,73	1,8	4,9
200	2,0	4,90	0,73	2,4	6,6
200	2,6	6,10	0,73	3,0	8,2
250	0,2	1,30	0,89	0,6	2,0
250	0,8	2,50	0,89	1,2	4,0
250	1,4	3,70	0,89	1,8	6,0
250	2,0	4,90	0,89	2,4	8,0
250	2,6	6,10	0,89	3,0	10,0
300	0,2	1,30	1,05	0,6	2,4
300	0,8	2,50	1,05	1,2	4,7
300	1,4	3,70	1,05	1,8	7,1
300	2,0	4,90	1,05	2,4	9,5
300	2,6	6,10	1,05	3,0	11,8
400	0,2	1,30	1,40	0,6	3,2
400	0,8	2,50	1,40	1,2	6,3
400	1,4	3,70	1,40	1,8	9,5
400	2,0	4,90	1,40	2,4	12,6
400	2,6	6,10	1,40	3,0	15,8
500 500	0,2	1,30	1,75	0,6	4,0 7,9
500	0,8 1,4	2,50 3,70	1,75	1,2 1,8	11,8
500	2,0	4,90	1,75 1,75	2,4	15,8
500	2,6	6,10	1,75	3,0	19,7

Kurzlinerverfahren "Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter
Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Harzmengenbedarf für zweilagige Anordnung der Glasfasermatten

Anlage 7



Rohrdurch- messer [mm]	Schadens- länge [m]	Zuschnitt- länge Glasfaser Seite A [m]	Zuschnitt- breite Glasfaser Seite B [m]	Zuschnitt- länge Mittellage [m]	Zuschnitt- breite Mittellage [m]	Länge Kurzliner Seite C [m]	für dreilag Volu	genbedarf ige Matte in umen iter]
		[]	[]				1.086 g/m² ± 4%	1.387 g/m² ± 4%
100	0,2	1,30	0,41	0,60	0,41	0,6	1,1	1,4
100	0,8	2,50	0,41	1,20	0,41	1,2	2,2	2,8
100	1,4	3,70	0,41	1,80	0,41	1,8	3,3	4,2
100	2,0	4,90	0,41	2,40	0,41	2,4	4,4	5,6
100	2,6	6,10	0,41	3,00	0,41	3,0	5,5	7,0
125	0,2	1,30	0,49	0,60	0,49	0,6	1,3	1,7
125	0,8	2,50	0,49	1,20	0,49	1,2	2,6	3,3
125	1,4	3,70	0,49	1,80	0,49	1,8	3,9	5,0
125	2,0	4,90	0,49	2,40	0,49	2,4	5,3	6,7
125	2,6	6,10	0,49	3,00	0,49	3,0	6,6	8,3
150	0,2	1,30	0,57	0,60	0,57	0,6	1,5	1,9
150	0,8	2,50	0,57	1,20	0,57	1,2	3,0	3,9
150	1,4	3,70	0,57	1,80	0,57	1,8	4,6	5,8
150	2,0	4,90	0,57	2,40	0,57	2,4	6,1	7,7
150	2,6	6,10	0,57	3,00	0,57	3,0	7,6	9,7
200	0,2	1,30	0,73	0,60	0,73	0,6	1,9	2,5
200	0,8	2,50	0,73	1,20	0,73	1,2	3,9	4,9
200	1,4	3,70	0,73	1,80	0,73	1,8	5,8	7,4
200	2,0	4,90	0,73	2,40	0,73	2,4	7,8	9,9
200	2,6	6,10	0,73	3,00	0,73	3,0	9,7	12,3
250	0,2	1,30	0,89	0,60	0,89	0,6	2,4	3,0
250	0,8	2,50	0,89	1,20	0,89	1,2	4,7	6,0
250	1,4	3,70	0,89	1,80	0,89	1,8	7,1	9,0
250	2,0	4,90	0,89	2,40	0,89	2,4	9,4	12,0
250	2,6	6,10	0,89	3,00	0,89	3,0	11,8	15,0
300	0,2	1,30	1,05	0,60	1,05	0,6	2,8	3,6
300 300	0,8	2,50 3,70	1,05 1,05	1,20 1,80	1,05 1,05	1,2	5,6	7,1 10,7
300	1,4 2,0	4,90	1,05	2,40	1,05	1,8 2,4	8,4 11,2	14,2
300	2,6	6,10	1,05	3,00	1,05	3,0	14,0	17,8
400	0,2	1,30	1,40	0,60	1,40	0,6	3,7	4,7
400	0,2	2,50	1,40	1,20	1,40	1,2	7,5	9,5
400	1,4	3,70	1,40	1,80	1,40	1,8	11,2	14,2
400	2,0	4,90	1,40	2,40	1,40	2,4	14,9	19,0
400	2,6	6,10	1,40	3,00	1,40	3,0	18,7	23,7
500	0,2	1,30	1,75	0,60	1,75	0,6	4,7	5,9
500	0,2	2,50	1,75	1,20	1,75	1,2	9,3	11,8
500	1,4	3,70	1,75	1,80	1,75	1,8	14,0	17,8
500	2,0	4,90	1,75	2,40	1,75	2,4	18,7	23,7
500	2,6	6,10	1,75	3,00	1,75	3,0	23,3	29,6

Kurzlinerverfahren "Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500	
Harzmengenbedarf für dreilagige Anordnung der Glasfasermatten	Anlage 8



Auftraggeber		Auftragnehmer	
Ort		Ort	
Straße		Straße	
Kontaktperson		Kontaktperson	
Telefon		Telefon	
Baumaßnahme		10.01011	
Ort		Straße	
		ois Schacht	
Haltung		Rohrmaterial	
Kanalrohr-Nennweite		Position/Reparaturlage	
Datenträger (CD/Videokassette)		Fotos	
Wetter Wetterbeschreibung: Trockenwetter: Regen: Temperatur: Voraussetzungen	☐ ja ☐ ja außen:°C	nein nein im Kanal:°C	
Genehmigung eingeholt:	ia	nein	
Wasserhaltung eingerichtet:	ja ja	nein	
StVO-Absicherung:	<mark>├</mark> ja	nein	
Reparaturbereich vorbereitet:	HD-Reinigung	mechanisch Robot	er
Hochdruckreinigung – ja	am:	Fräse	n/Schleifen
TV-Inspektions-/Querschnittsk	ontrolle: ja	nein	
Verwendetes Material EasyPur - Komponente A:	Chargen-Nr.	Rückstellmuster j	a
EasyPur - Komponente B:	Chargen-Nr.		a
EasyPur - Komponente C:	Chargen-Nr.		a
Glasfaser:	Qualität/Werkszeugnis		a
Kurzliner:	Kurzliner-Länge:		Stck.
Verwendete Materialmengen Harzbedarf EasyPur:			SICK.
Produkttemperatur: Produkttemperatur: Mischungsverhältnis Soll: Mischungsverhältnis Ist: Mischbeginn: Mischzeit:: Temperatur:	Soll: 15 °C - 25 °C A = 1	Ist:°C C =% von A (gemäß Anlage DIBt-Zulassung) C = Zugabe in % von A Ende Tränkvorgang Uhr Ist: Minuten Im Kanal:°C	
Aufstelldruck und Aushärtez Packer Aufblähen:	eit des Blähpackers Uhr	Packer Entspannen: U	lhr_
Verarbeitungszeit: Aushärtezeit: Aufstelldruck des Packers: TV-Endabnahme:	Max Minuten Soll: 50 - 90 Minuten Soll: 1-2 bar ja	Eingehalten ja lst: Minuten lst: bar nein	nein
Datum:	Unterschrift:	Operateur:	
Kurzlinerverfahren "Sp	ot Repair System" zur Sanieru Nennweitenbereich von DN 10	ng erdverlegter schadhafter	Anlage 9